

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	23.05.2023
------------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	247/2023-13
-------------	-------------

Stand	15.05.2023
-------	------------

Betreff Aktueller Sachstand Sportplatz Widdig

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren mit dem SC Widdig e.V. zahlreiche Gespräche bezüglich der Umwandlung des Sportplatzes in einen Kunstrasenplatz geführt. Aus verschiedenen Gründen (u. a. fehlende Baugenehmigung der Anlage und Finanzierungsproblematik durch den Verein) ist es nie zu einer Umsetzung der Maßnahme gekommen.

Bevor die Verwaltung selbst investiv am Sportplatz tätig werden konnte, war es erforderlich, für den nie genehmigten Sportplatz einen Bauantrag zu stellen. Dieser wurde inzwischen positiv beschieden, die Baugenehmigung für die Anlage liegt vor. Da sich die Sportanlage im Bereich des Wasserschutzgebietes Urfeld befindet, war die untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises am Verfahren zu beteiligen. Nach Prüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis hat sich herausgestellt, dass die vorhandene Entwässerung als Schachtversickerung in den Untergrund einer Altablagerung nicht den wasserrechtlichen Einleitungsvorschriften entspricht und hier eine Anpassung zu erfolgen hat. In der Praxis bedeutet dies, dass das abzuführende Oberflächenwasser nicht mehr -wie bisher- vor Ort versickern darf, sondern über ein Drainagesystem an einen Vorfluter angeschlossen werden muss. Von diesem Vorfluter wird die Entwässerung dann über den sich unter dem Platz befindenden verrohrten Bachlauf (Bornheimer Bach) sichergestellt.

Im diesem Zusammenhang sind extrem Hochwässer des Rheins zu berücksichtigen die vorübergehend zu einem Einstau des Bachkanals und zu aufsteigendem Grundwasser auf dem Sportplatz führen können. Diese Gegebenheiten sind bei den Planungen für ein Kunstrasenspielfeld vom SC Widdig zu berücksichtigen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, für die Sanierung der Entwässerungsanlage bis zur Oberkante, wo der spätere Aufbau des geplanten Kunstrasenplatzes erfolgt, insgesamt 200.000 € (100.000 € für das Haushaltsjahr 2023; 100.000 € für das Haushaltsjahr 2024) bereitzustellen und die Angelegenheit in den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zu verweisen.

Zwischenzeitlich hat ein weiteres Gespräch mit Vertretern des SC Widdig und der Verwaltung stattgefunden. Der Verein hat konkrete Pläne die Sportanlage in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln und entsprechende Angebote vorliegen. Bezüglich der Finanzierung der

Maßnahme hat der Verein Gespräche mit der KFW-Bank geführt und bereits die Rahmenbedingungen für eine Teilfinanzierung der Maßnahme geklärt. Im Rahmen von Spendenaktionen verfügt der Verein inzwischen über Eigenkapital, welches zur Finanzierung eingesetzt werden kann. Im Rahmen der Gespräche wurde vereinbart, dass der Verein in einem nächsten Schritt eine belastbare Kosten- und Finanzierungskalkulation vorlegt. Sollten die notwendigen Voraussetzungen für eine Finanzierung der Umwandlung der Tennenanlage in einen Kunstrasenplatz vorliegen, beabsichtigt die Verwaltung, unter Beteiligung der Ratsgremien mit dem SC Widdig einen Erbbaurechtsvertrag bezüglich der Übernahme der Anlage zu schließen.

Erst nach Vertragsschluss kann die Verwaltung dann in zeitlich enger Abstimmung mit dem Verein die Sanierung der Entwässerungsanlage beauftragen und nach Abschluss der Entwässerungsarbeiten den Kunstrasenplatz erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 unter dem Vorbehalt eines Sperrvermerkes beschlossen, für die Sanierung der Entwässerungsanlage Mittel von insgesamt 200.000 € (100.000 € im Haushaltsjahr 2023; 100.000 € im Haushaltsjahr 2024) bereitzustellen.